

# **FAQ – Häufig gestellte Fragen anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE am Montag, den 25. Juni 2012**

## **Anreise und Einlass**

### **Wann findet die nächste Hauptversammlung statt?**

Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am Montag, den 25. Juni 2012, um 10:00 Uhr, in der Halle 1 der Messe Stuttgart, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart, statt.

### **Wann beginnt die Hauptversammlung?**

Die Hauptversammlung beginnt um 10:00 Uhr. Einlass in die Versammlungsräume ist ab 08:30 Uhr. Wir bitten um ein rechtzeitiges Erscheinen, damit die Veranstaltung pünktlich beginnen kann und Wartezeiten aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen vermieden werden.

### **Wie können Aktionäre zur Hauptversammlung anreisen und wo parken sie?**

Informationen zur Anreise finden sich im Wegweiser zur Hauptversammlung, der unseren Aktionären nach der Anmeldung durch die Depotbank zugesandt wird. Aktionären, die mit dem Auto anreisen, stehen kostenfreie Parkplätze auf dem Gelände der Stuttgarter Messe, Parkplatz P20 und P21 (Bosch-Parkhaus), zur Verfügung. Sie folgen dazu dem dynamischen Parkleitsystem.

Ab dem Hauptbahnhof Stuttgart fahren die S-Bahn-Linien S2 und S3 im 15-Minuten-Takt von Gleis 101 bis zur Haltestelle Flughafen/Messe. Die Fahrzeit dauert etwa 27 Minuten. S-Bahnen vom Stuttgarter Flughafen mit dem Ziel Stuttgart Hbf fahren tagsüber im 10-Minuten-Takt, ab 22 Uhr im 30-Minuten-Takt (letzte Bahn um 00:08 Uhr) ab Gleis 2.

## **Anmeldung und Teilnahme**

### **Wer ist für die Hauptversammlung teilnahmeberechtigt?**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet und dabei ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 4. Juni 2012 (0:00 Uhr) beziehen („Nachweisstichtag“). Es reicht ein durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellter Nachweis aus. Aktionäre, die ihre Aktien nicht bei einem depotführenden Institut verwahren, können sich den Nachweis auch von einem deutschen Notar oder einem Kreditinstitut ausstellen lassen.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum Ablauf des 18. Juni 2012 (bis 24:00 Uhr) erfolgt sein, d.h. zu diesem Zeitpunkt müssen die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der empfangsberechtigten Stelle, die in der Hauptversammlungseinladung bezeichnet ist, zugegangen sein. Aktionäre können selbst teilnehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. In der Einladung

zur Hauptversammlung sind die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung nachzulesen.

### **Wie und wo können sich Aktionäre zur Hauptversammlung anmelden?**

Nach Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger erhalten die Aktionäre, die ihre Aktien bei einem depotführenden Kredit- oder Finanzinstitut halten, die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung über ihre Depotbank zugesandt. Auf einem von der Depotbank beigefügten Antwortblatt können sie eine Eintrittskarte für sich oder einen Vertreter bei ihrer Depotbank anfordern oder die Depotbank beauftragen, den Aktionär zu vertreten. Üblicherweise übernehmen die Depotbanken die Anmeldeformalitäten für ihre Kunden, wenn die Kunden über die Depotbanken eine Eintrittskarte bestellen. Ansonsten können Aktionäre die Anmeldung bei der in der Hauptversammlungseinladung bezeichneten Stelle vornehmen.

### **Können sich Aktionäre auch über das Internet zur Hauptversammlung anmelden?**

Nein, die Anmeldung zur Hauptversammlung kann auf diesem Wege nicht erfolgen. Unter der Internetadresse <http://www.porsche-se.com/investorrelations/hv> finden Aktionäre jedoch Informationen zur diesjährigen Hauptversammlung.

### **Bis wann können sich Aktionäre zur Hauptversammlung anmelden?**

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss der Porsche Automobil Holding SE unter der empfangsberechtigten Stelle, die in der Hauptversammlungseinladung bezeichnet ist, bis spätestens zum Ablauf des 18. Juni 2012 (bis 24:00 Uhr) zugehen.

### **Was machen Aktionäre, die keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben?**

Bei Aktien der Porsche Automobil Holding SE, die sich in Girosammelverwahrung befinden, versenden die Depotbanken die Hauptversammlungsunterlagen an die Aktionäre. Die Aktionäre sollten sich daher an ihre Depotbank wenden, wenn sie bis Anfang Juni 2012 noch keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben sollten. Die Einladung kann zudem unter der oben genannten Internetadresse und im Bundesanzeiger eingesehen werden.

### **Was machen Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Eintrittskarte erhalten haben?**

Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen, aber keine Eintrittskarte erhalten haben, können trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Ist eine Eintrittskarte ausgestellt und diese beispielsweise auf dem Postweg verloren gegangen, so ist ein Aktionär dennoch im Anmeldeverzeichnis enthalten. In diesem Fall erhalten Aktionäre am Aktionärsschalter vor der Halle 1 der Messe Stuttgart eine Eintrittskarte ausgestellt, sobald sie ihre Identität anhand eines Bildausweises nachweisen und ermittelt werden konnte, dass es sich um einen teilnahmeberechtigten Aktionär handelt.

### **Können auch Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen, die ihre Aktien nach Anmeldung zur Hauptversammlung bereits wieder verkauft haben?**

Aktionäre, die ihren Anteilsbesitz am Nachweisstichtag (Record Date), dem 4. Juni 2012 (um 0.00 Uhr), ordnungsgemäß nachweisen können und sich vor der

Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet haben, können an der Hauptversammlung teilnehmen, auch wenn sie ihre Aktien anschließend noch vor der Hauptversammlung veräußern.

### **Können auch Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen, die ihre Aktien erst nach dem 4. Juni 2012 erworben haben?**

Aktionäre, die am 4. Juni 2012 (um 0.00 Uhr) noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und gegebenenfalls stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

### **Wie kann ein Aktionär Gegenanträge ankündigen?**

Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich an die Porsche Automobil Holding SE unter folgender Adresse zu richten:

Porsche Automobil Holding SE  
- Vorstand -  
zu Händen Frau Sandra Hirling  
Porscheplatz 1  
70435 Stuttgart  
Telefax: +49/(0)711/911-11834  
oder per E-Mail an: [hv2012@porsche-se.com](mailto:hv2012@porsche-se.com)

Ordnungsgemäße Gegenanträge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, werden unter der oben genannten Internetadresse zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Gegenanträge sind durch einen Aktionär nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung eines Gegenantrags an die Gesellschaft zu stellen.

## **Versammlungstag**

### **Wie lange dauert die Hauptversammlung?**

Die Dauer der Hauptversammlung ist vom Verlauf der Versammlung, insbesondere von den in der Hauptversammlung gestellten Fragen, abhängig. Eine Aussage über den genauen Zeitpunkt des Endes der Hauptversammlung ist somit nicht möglich.

### **Wer ist in der Hauptversammlung stimmberechtigt?**

In der Hauptversammlung sind nur die Inhaber von Stammaktien bzw. die von Ihnen Bevollmächtigten stimmberechtigt.

### **Kann man als Aktionär die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später in die Hauptversammlung zurückkehren?**

Aktionäre können jederzeit die Hauptversammlung über den Ausgangsschalter verlassen und später in die Hauptversammlung zurückkehren. Beim Verlassen muss sich jeder Aktionär an der Ausgangskontrolle abmelden und bei seiner Rückkehr neu anmelden, damit die Präsenz über das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann. Falls ein Aktionär weiterhin in der Präsenzliste geführt werden will, muss eine andere anwesende Person bevollmächtigt werden. Sofern

gewünscht, wird eine Vollmacht auf eine(n) Mitarbeiter(in) der Porsche Automobil Holding SE ausgestellt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an den Informationsschalter.

### **Wie können sich Aktionäre in der Hauptversammlung vertreten lassen?**

Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch im Fall der Vertretung des Aktionärs sind die fristgerechte Anmeldung des Aktionärs und der Nachweis des Anteilsbesitzes wie vorstehend beschrieben erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG\* bleibt unberührt.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) sowie an Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG erteilt, so ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es findet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält.

---

\* Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden für die Porsche Automobil Holding SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Verordnung) Anwendung.

### **Wie und wo können sich Aktionäre als Redner der Hauptversammlung anmelden?**

Wortmeldungen können im Versammlungssaal am Wortmeldetisch abgegeben werden. Dieser befindet sich – von den Aktionären aus gesehen – rechts vor der Bühne in der Halle 1 der Messe Stuttgart.

### **Organisatorisches und Allgemeines**

#### **Werden an der Hauptversammlung wieder Fahrzeuge ausgestellt?**

Es wird auch in diesem Jahr wieder eine Fahrzeugausstellung geben, in der Porsche seine Bandbreite an Modellen präsentiert.

#### **Erfrischungen und Verpflegung**

Ab dem Einlass um 8:30 Uhr bis zum Ende der Hauptversammlung steht im Bereich der Fahrzeugausstellung ein Angebot von Speisen und Getränke zur Verfügung.

**Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?**

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Martin Winterkorn wird live im Internet auf der Homepage der Porsche Automobil Holding SE ([www.porsche-se.com](http://www.porsche-se.com)) übertragen.

**Dürfen Mobiltelefone während der Hauptversammlung benutzt werden?**

Die Porsche Automobil Holding SE bittet darum, Mobiltelefone während der gesamten Hauptversammlung ausgeschaltet zu lassen, um eine Störung der anderen Versammlungsteilnehmer zu vermeiden.

**Gibt es wieder einen Informationsschalter und wo befindet er sich?**

Hinter den Einlasskontrollen vor der Halle 1 der Messe Stuttgart befindet sich der Informationsschalter, an dem die Aktionäre alle notwendigen Unterlagen zur Hauptversammlung ausgehändigt bekommen. Bei organisatorischen oder sonstigen Fragen stehen an diesem Informationsschalter auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Porsche Automobil Holding SE bereit, um Aktionären weiterzuhelfen.